

## Antigrffiti-Schulung

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Möglichkeiten der Graffiti-Entfernung und des Graffiti-Schutzes hinsichtlich verschiedener Untergründe. Des Weiteren werden die Themen Gefahrenanalyse, Schadensbilder, Wirtschaftlichkeit von Graffiti-Schutzmaßnahmen, das Erstellen von Angeboten und Aufmaß sowie alternativer Graffiti-Schutz behandelt. Die Teilnehmer erhalten eine 2-tägige Schulung mit ausführlicher Theorie.

**Theorie**            **23.05.2017**            **9<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr**

- Spezifikation von Untergründen, sowie deren Besonderheiten
- Arten der Graffiti-Entfernung und des Graffiti-Schutzes, Vor- und Nachteile, sowie Kosten und Folgekosten
- typische Probleme bei der Graffiti-Entfernung und beim Graffiti-Schutz
- Graffiti-Schutz-Konzepte
- Auswahl des Graffiti-Schutzes aufgrund verschiedener Untergründe, bauphysikalischer Anforderungen, optischer Vorgaben und Organisation der Graffiti-Entfernung
- Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz bei der Graffiti-Entfernung und beim Graffiti-Schutz

Landesinnung Hessen des  
Gebäudereiniger-Handwerks

**Praxis**            **24.05.2017**            **9<sup>00</sup> - 15<sup>00</sup> Uhr**

- Graffiti-Entfernung von ungeschützten Untergründen – Möglichkeiten und Grenzen
- Graffiti-Entfernung von geschützten Untergründen Vorführung an verschiedenen Graffiti-Schutz-Systemen
- Graffiti-Schatten-Entfernung
- Problem-Untergründe Arbeitsgeräte und Arbeitsabläufe
- Vorstellung von Umweltschutzmaßnahme bei der Graffiti-Entfernung

Heinz-Herbert-Karry-Str. 4  
60389 Frankfurt

Telefon +49 · 69 · 47 77 00  
Telefax +49 · 69 · 47 61 00  
info@die-gebaeuedienstleister-  
hessen.de  
www.die-gebaeuedienstleister-  
hessen.de

Referent: Udo Ernst, Graffiti Guard



Obermeister: Manfred Schmidt  
Geschäftsführer: Assessor D. Stange

Teilnehmerbeitrag: 280 €  
240 € für Mitglieder der Landesinnung Hessen und  
des Vereins für Reinigungstechnik

Veranstaltungsort: Geschäftsstelle des VfR, Ferdinand-Porsche Str. 11, Frankfurt/Main

Die Praxis am 2. Tag findet am Mainufer statt

Bankverbindung  
Frankfurter Sparkasse  
BLZ 500 502 01  
Kto-Nr. 0000656550  
IBAN DE21 5005 0201 0000 6565 50  
BIC HELADEF1822  
Postbank Frankfurt  
BLZ 500 100 60  
Kto-Nr. 4979-602  
IBAN DE58 5001 0060 0004 9796 02  
BIC PBNKDEFF

Verein für Reinigungstechnik e.V.  
Heinz-Herbert-Karry-Str. 4  
60389 Frankfurt am Main

Fax: 069 / 90 47 38 98

## Seminar-Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die **Antigraffiti-Schulung** an

Termin: 23. – 24.05.2017 (Anmeldeschluss: 20.04.2017)

Teilnehmerbeitrag: 280 €

240 € für Mitglieder der Landesinnung Hessen und  
des Vereins für Reinigungstechnik

Die Kursgebühr bitte unter Angabe der Rechnungsnummer überweisen, wenn Sie die Rechnung von uns erhalten haben. Es gelten die AGB der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Privat-Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Tel. und Mobil Nr: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Rechnung an: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen**  
**Landesinnung und Landesfachschule Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk**

**Anmeldung :** Die Anmeldungen für Veranstaltungen der Landesfachschule/Landesinnung Hessen sind an die Geschäftsstelle Frankfurt am Main zu richten. Die Anmeldungen werden mit dem Eingang bei der Landesfachschule/Landesinnung Hessen verbindlich. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der zuständigen Geschäftsstelle berücksichtigt. Die Landesfachschule/Landesinnung Hessen bestätigt den Eingang der Anmeldung. Mit Zugang der schriftlichen Bestätigung des Seminarplatzes kommt der Vertrag zustande.

**Zahlungsbedingungen :** Die Gebühr für die Veranstaltung ist spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu bezahlen.

**Gebührenermäßigung :** Den ordentlichen Mitgliedern der Landesinnung Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk sowie deren Mitarbeitern wird die in der Ausschreibung genannte Ermäßigung auf die Seminarkosten gewährt. Bei mehreren Teilnehmern je entsendenden Betrieb sind teilweise weitere Reduzierungen nach Vereinbarung möglich.

**Rücktritt und Kündigung :** Bis 1 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn stornieren wir Ihre Anmeldung kostenlos. Erfolgt Ihre Absage später als 1 Woche vor Seminar- bzw. Lehrgangsbeginn sind die Seminar- bzw. Lehrgangsgebühren und Tagungspauschalen in voller Höhe zu bezahlen. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Bei Ihrer Verhinderung an der Teilnahme ist die Übertragung der Teilnahmeberechtigung möglich, sofern Name und Anschrift des / der neuen Teilnehmers/in mitgeteilt werden. Kostenschuldner bleibt der / die bisherige Teilnehmer/in.

**Absage von Seminaren / Lehrgängen :** Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren bzw. Lehrgängen, z. B. bei Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, vorbehalten müssen. Vorab wird jedoch geprüft, ob durch Raumverlegung und/oder Ersatzreferenten das Seminar / der Lehrgang aufrecht erhalten bleibt. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar / Lehrgang absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, ausser wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Landesfachschule/Landesinnung Hessen beruhen.

**Begleitende Arbeitsunterlagen / Urheberrechte :** Zu nahezu allen Seminaren geben wir – im Seminar – begleitende Arbeitsunterlagen aus. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliche Einwilligung des Referenten und der Landesfachschule/Landesinnung Hessen vervielfältigt werden.

**Haftung :** Die Landesfachschule/Landesinnung haftet weder für mittelbare noch für unmittelbare Schäden, ausser wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten der Erfüllungsgehilfen beruhen.

**Gerichtsstand :** Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

**Teilnahmebescheinigung :** Über die Teilnahme stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus. Bei Lehrgängen mit Prüfung wird der Prüfungserfolg mit angegeben (z. B. „mit Erfolg teilgenommen“).

**Nebenabreden :** Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.